

1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 30. Mai 2018 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Annelie Wüthrich, Bärau

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 17 vom 26. April 2018 und Nr. 21 vom 24. Mai 2018.

Die Akten lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2017 lag ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde mit den Dorfnachrichten vom Mai 2018 in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 2. Dezember 2017 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 7. Februar 2018 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 30. Mai 2018

Frauen	349
Männer	<u>361</u>
Stimmberechtigte insgesamt	710
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	936

Stimmzählerinnen und -zähler

Alle Tische (inkl. Ratstisch): 21

Stimmberechtigte

Anwesende

stimmberechtigte Frauen und Männer Total 21 = 2.95 %

Gäste

- Annelie Wüthrich, Bärau, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Frau Siegenthaler, Wochenzeitung

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden**1. Jahresrechnung 2017**

- a) Kenntnissgabe der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017

2. Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied

Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat, Legislatur 2017-2020

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- a) Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Rahmenkredit
- b) Projekt West, Rahmenkredit

4. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Jahresrechnung 2017

- a) Kenntnisgabe der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Anträge des Gemeinderates:

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 576'176.22 (davon CHF 418'542.52 gebundene Ausgaben) gemäss Detailtabelle.
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwand von CHF 4'567'881.80 und einem Ertrag von CHF 4'636'125.90 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von 68'244.10.

Erläuterungen:

Martin Stettler erläutert die Jahresrechnung sowie die Nachkredite in der Zuständigkeit des Gemeinderats anhand der gezeigten PowerPoint-Präsentation.

ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'244.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 160'368.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 228'612.10.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 102'060.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 173'294.00.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand ist bedingt durch den Personalwechsel auf der Verwaltung CHF 39'763.35 höher als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 85'878.97 über dem Budget. Über den budgetierten Ausgaben lagen die Kosten für den Material- und Warenaufwand sowie den Dienstleistungen und Honoraren. Unter dem Budget lagen die Auslagen für Anschaffungen von Geräten, Maschinen etc.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4Abs. 1 Ziff. 1 – 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 543'002.00. Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 51'051.00/Jahr) abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen CHF 94'092.20 (Budget CHF 95'100.00).

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 17'960.95.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2017 mussten keine systembedingten Abschreibungen vorgenommen werden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fiel um CHF 24'000.00 tiefer aus als budgetiert. Diese Differenz ergab sich beim Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die Einlagen fielen CHF 3'608.40 höher aus als budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fiel um CH 32'214.59 tiefer aus als budgetiert. Höher fielen die Gehaltskosten aus, tiefer die Kosten des Lastenausgleichs.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand betrug CHF 134'273.51.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen CHF 5'432.10 über dem Budget.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 78'518.70 unter dem Budget. Mindereinnahmen mussten bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen verzeichnet werden. Höher als budgetiert fielen die Grundstückgewinnsteuern aus.

Entgelte

Die Einnahmen aus Entgelten fielen um CHF 158'193.33 höher aus als budgetiert. Die Differenz ergab sich aus hohen Einnahmen an Anschlussgebühren sowie aus Versicherungsleistungen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fiel um CHF 13'779.30 tiefer aus als budgetiert.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen fielen um CHF 30'371.80 höher aus als budgetiert. Die Entnahmen im Bereich Wasser fiel höher aus. Zudem konnte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schutzrauersatzabgabe für den Umbau der Zivilschutzanlage getätigt werden.

Transferertrag

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 669'195.00. Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 63'095.00.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag fiel bedingt durch den Baulandverkauf und die Entnahme aus der Neubewertungsreserve sowie Entnahmen aus SF Elektra CHF 154'311.57 höher aus als budgetiert.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen CHF 5'432.10 über dem Budget.

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'570.50 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 6170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 50'740.50

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2017 CHF 165'158.55 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 26'858.00 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'693.34 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 821.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 72'514.34.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2017 CHF 178'632.86 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 777'044.65 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'586.20 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 10'960.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'626.20.

ÜBRIGE SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF) MIT GEMEINDEREGLEMENT**SF Elektrizität**

Mit der Einlage in die SF Elektrizität von CHF 96'470.31 (Gewinn Netz) und einer Entnahme von CHF 19'843.57 (Verlust Energie) beträgt die SF Elektrizität (Rechnungsausgleich) CHF 162'864.35 (Konto 29004.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 226'981.15 (Konto 29304.00).

SF WE Liegenschaften Finanzvermögen

Mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 29'000.00 und einer Entnahme von CHF 90'025.07 beträgt der Saldo per 31.12.2017 CHF 12'320.63 (Konto 29300.02).

INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 473'485.87 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 560'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind Beiträge an die Generelle Entwässerungsplanung, welche im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnte.

BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 7'722'222.26 (Vorjahr CHF 7'563'604.25). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'337'372.89 (Vorjahr CHF 6'527'596.20). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 190'223.31. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 1'384'849.37 (Vorjahr CHF 1'036'008.05), was einer Zunahme von CHF 348'841.32 entspricht. Das Fremdkapital ist von CHF 3'323'786.08 um CHF 111'403.88 auf CHF 3'435'189.96 angestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 4'287'032.30 (Vorjahr CHF 4'239'818.17). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'152'175.33 (Vorjahr CHF 1'254'235.61).

NACHKREDITE

Es werden Nachkredite grösser als CHF 2'500.00 in der Nachkredittabelle (Ziffer 11.8.2) aufgeführt.

Total:	CHF	576'176.22
davon		
• gebunden	CHF	418'542.52
• Kompetenz Gemeinderat	CHF	157'633.70
• zu beschliessen an Gemeindeversammlung	CHF	--

Im Anschluss an die Erläuterungen von Martin Stettler liest Kurt Rothenbühler die Bestätigung der Revisionsstelle vor. Gemäss Schreiben vom 7. Mai 2018 beantragt die Revisionsstelle BDO AG in Burgdorf die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Die Revisionsstelle bestätigt ebenfalls, dass im Bereich Datenschutz im vergangenen Jahr nichts zu beanstanden ist.

Beratung:

Die Versammlung wünscht keine weiteren Erläuterungen und es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 576'176.22 (davon CHF 418'542.52 gebundene Ausgaben) zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt genehmigt

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'567'881.80
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'636'125.90
	Ertragsüberschuss	CHF	68'244.10
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'307'306.48
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'205'246.20
	Aufwandüberschuss	CHF	102'060.28
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	132'138.95
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	176'709.45
	Ertragsüberschuss	CHF	44'570.50
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	173'409.16
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	245'102.50
	Ertragsüberschuss	CHF	71'693.34
	Aufwand Abfall	CHF	93'016.10
	Ertrag Abfall	CHF	70'429.90
	Aufwandüberschuss	CHF	22'586.20
	Aufwand Elektra	CHF	852'242.71
	Ertrag Elektra	CHF	928'869.45
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	76'626.74
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	473'485.87
	Einnahmen	CHF	30'032.40
	Nettoinvestitionen	CHF	443'453.47

2. Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied

Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat, Legislatur 2017-2020

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt als Ersatzmitglied per 1. August 2018 für die Legislatur 2017 - 2020 Christoph Schweingruber, geb. 11. November 1979, wohnhaft in Kleinroth 382, 3507 Biglen vor.

Erläuterungen:

Kurt Rothenbühler stellt Christoph Schweingruber kurz vor. Herr Schweingruber ist an der Versammlung anwesend. Herr Schweingruber bestätigt das Amt als Gemeinderatsmitglied anzunehmen und freut sich auf die neue Tätigkeit.

Beratung:

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung:

Art. 71 Bst. C des gemeindeeigenen Organisationsreglement:
Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzten sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

Gemeindebeschluss:

Gemäss Art. 71 Bst. C des gemeindeeigenen Organisationsreglements erklärt Gemeinderatspräsident Kurt Rothenbühler Christoph Schweingruber, geb. 11. November 1979, als Gemeinderatsmitglied für die Legislatur 2017 – 2020 ab 1. August 2018 als gewählt.

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist jede Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit genehmigt hat.

Alfred Bolliger erläutert die Kreditabrechnungen.

a) Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Rahmenkredit

Projekt	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	
Kreditbewilligung	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011	
Verpflichtungskredit	CHF	155'000.00
Kreditabrechnung	CHF	114'454.80
Kreditunterschreitung	CHF	40'545.20

b) Projekt West, Rahmenkredit

Projekt	Projekt West	
Kreditbewilligung	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2012	
Verpflichtungskredit	CHF	690'000.00
Kreditabrechnung	CHF	525'869.70
Kreditunterschreitung	CHF	164'130.30

Niklaus Baumann, ehemaliger Gemeinderat Ressort Umwelt und Volkswirtschaft, ergänzt die Erläuterungen von Alfred Bolliger zum Projekt West.

4. Verschiedenes

Sanierung Arnistrasse

Kurt Moser erzählt vom Abschluss der zweiten Etappe der Sanierung Arnistrasse. Die Sanierung konnte kürzlich vorgenommen und bereits abgeschlossen werden. Die Umleitung via Landiswil konnte frühzeitig kommuniziert werden und hat zu keinen Reklamationen geführt. Im Frühjahr 2019 soll nun die dritte und letzte Etappe der Arnistrasse saniert werden. Die Letzte Etappe wird sicherlich zu den meisten Verkehrsbehinderungen führen, da die Etappe zwischen dem Arnidorf und der Arnisäge liegt. Es soll wiederum frühzeitig kommuniziert werden.

Übernahme regional relevanter Kanäle und Sonderbauwerke durch den ARA-Verband Worblental

Alfred Bolliger erläutert die geplante Übernahme der ARA-Kanäle ab ca. Arnisäge bis zur Gemeindegrenze Biglen durch den ARA-Verband Worblental. Ebenfalls sollen die beiden Hochwasserentlastungen in diesem Gebiet durch den Verband übernommen werden. Da mit der Übergabe der Werke ein beträchtlicher Betrag des Finanzvermögens abgetreten wird, unterliegt der Rahmenvertrag einem Gemeindeversammlungsbeschluss. Das Geschäft wird an einer nächsten, allenfalls ausserordentlichen, Gemeindeversammlung behandelt werden.

Bevor die Werke übergeben werden können, müssen diese saniert werden. Die Sanierung des Teilstücks ab Arnisäge bis Gemeindegrenze Biglen sowie die Sanierung der Hochwasserentlastungen wird auf maximal CHF 70'000.00 geschätzt. Der Kreditbeschluss durch den Gemeinderat ist noch ausstehend und unterliegt dem freiwilligen Referendum.

Im Anschluss an die Versammlung lädt Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler im Namen der Gemeinde zu einem kleinen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 20.25 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:

Kurt Rothenbühler

Annelie Wüthrich

Bescheinigung der Protokollauflage

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2018 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 6. Juni 2018 bis 6. Juli 2018 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 9. Juli 2018

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Annelie Wüthrich
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 8 des Gemeinderates vom 8. August 2018 genehmigt.

3508 Arni, 10. August 2018

Gemeinderat Arni

Kurt Rothenbühler
Gemeindepräsident

Annelie Wüthrich
Gemeindeschreiberin